

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2008-11-14

Dezernat/ Amt: II / Finanzverwaltungsamt  
Bearbeiter: Frau Thoms  
Telefon: 545 - 1441

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02338/2008

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Herstellung des Benehmens mit der Stadtvertretung bezüglich der Sperrverfügung der Oberbürgermeisterin entsprechend rechtsaufsichtlicher Entscheidung zur Haushaltssatzung 2008

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin erhebt keine Einwände gegen ein Sperren der Inanspruchnahme von Ausgabeansätzen durch die Oberbürgermeisterin als Vollzugsmaßnahme der rechtsaufsichtlichen Anordnung des Innenministerium MV zum Haushalt 2008. Die betroffenen Haushaltstellen sind der Vorlage als Anlage beigelegt.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt den Hauptausschuss der Stadtvertretung bei beabsichtigter Inanspruchnahme gesperrter Beträge das Einvernehmen i.S.d. § 27 GemHVO herzustellen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Mit Datum vom 12.11.08 ist der Landeshauptstadt Schwerin der erwartete Haushaltserlass zum Haushalt 2008 zugegangen. Der Erlass ist der Vorlage vollständig (einschließlich des Anschreibens ) beigelegt.

Nach Prüfung in der Verwaltung ist die Anordnung zur „Senkung des planmäßigen Fehlbedarfes um mindestens 1 Mio. €“ durch die in der Anlage beigelegte Sperrverfügung erreichbar.

Dabei ist es zweckmäßig, aus Gründen der Verpflichtung zur sparsamen Mittelbewirtschaft geboten und letztendlich durch die „Mindestvorgabe“ der Aufsichtsbehörde auch verfügt, die Sperre auf die aus dem derzeitigen Haushaltsvollzug möglich erscheinenden Reduzierungen von Ausgabeansätzen zu legen und nicht etwa nur den Mindestbetrag von 1 Mio. € rechnerisch zu erreichen. Im übrigen wird bei unerwarteten Haushaltsverschlechterungen die erfolgreiche Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Anordnung durch die von der Stadtvertretung beschlossenen Budgetierungsregelungen sichergestellt. Dementsprechend wird der Sockelbetrag von 20 % des Budgets nach Bedarf und unter Berücksichtigung der Haushaltsentwicklung durch die Finanzverwaltung

freigegeben. Ausgenommen hiervon sind Ausgaben der Hauptgruppe 7.

Für die zu ergreifenden haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen hat die Aufsichtsbehörde die Herstellung des Benehmens mit der Stadtvertretung und entsprechende Nachweise bis zum 1.12.08 verfügt.

Zugleich ist die zügige Veröffentlichung des Haushaltes im Stadtanzeiger am 21.11.08 vorgesehen, damit die bislang zurückgehaltenen Freigaben im Vermögenshaushalt erteilt werden können und Maßnahmen in Auftrag gegeben und Anschaffungen vorgenommen werden können.

Die Sache ist daher dringlich. Die unmittelbar nach Eingang des Erlasses stattfindende vorletzte Stadtvertreterversammlung des Jahres eröffnet die Chance zu einer zeitnahen Herstellung des Benehmens.

Die Entscheidung zum 2. Beschlusspunkt soll sicherstellen, dass für den Fall doch notwendig werdender Inanspruchnahme von gesperrten Mitteln nicht die zeitlich nur kaum noch realisierbare Einvernehmensherstellung mit der Stadtvertretung –wie grds. in § 27 GemHVO vorgesehen- erfolgen muss.

### **2. Notwendigkeit**

Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2008 und zum Haushaltssicherungskonzept 2008-2020.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

### **6. Finanzielle Auswirkungen**

Verbesserung des Ergebnisses 2008.

### **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

-

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

-

**Deckungsvorschlag**

-

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

-

### **Anlagen:**

1. Sperrverfügung der Oberbürgermeisterin
2. Erlass zur Haushaltssatzung 2008

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin